

Antrag auf Erstattung von Aufwendung im Bereich Kindertagespflege Stadt Neuss

Stadt Neuss
51.1.1
Michaelstraße 50
41460 Neuss

Fax: 02131/90-5389

Folgende Aufwendungen sind erstattungsfähig:

- Erste-Hilfe-Kurs im Rahmen der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson
- Erweiterte/s polizeiliche/s Führungszeugnis/se für die Tagespflegeperson und/oder deren volljährige Angehörige im eigenen Haushalt
- Einführungskurs zur Qualifizierung als Kindertagespflegeperson
- Vertiefungskurs zur Qualifizierung als Kindertagespflegeperson
- Jahresbeitrag zur Unfallversicherung der BGW (Unternehmerversicherung)
- Fortbildungsaufwendungen bei anerkannten Bildungsträgern (jährlich max. 100 €)

Eine Erstattung ist nur mit einer Teilnahmebescheinigung und einem zugehörigen Zahlbeleg möglich (ausgenommen BGW, hier ist der Beitragsbescheid ausreichend).

Die Nachweise sind diesen Antrag beizufügen.

Ich _____ beantrage die Erstattung folgender Aufwendungen:
(Name, Vorname)

- Erste-Hilfe-Kurs im Rahmen der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson
- Erweiterte/s polizeiliche/s Führungszeugnis/se, Anzahl der Führungszeugnisse: _____
- Einführungskurs zur Qualifizierung als Kindertagespflegeperson
- Vertiefungskurs zur Qualifizierung als Kindertagespflegeperson
- Jahresbeitrag zur Unfallversicherung (BGW)
- Fortbildungsaufwendungen bei anerkannten Bildungsträgern (jährlich max. 100 €)

Neuss, den _____

Unterschrift